

# Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Aktionen und Projekten im Rahmen deutsch-französischer Kommunalpartnerschaften in Unterfranken

## 1. Grundsätze

Anlässlich der 30 Jahre Partnerschaft Unterfranken – Calvados im Jahr 2017 legte der Bezirk Unterfranken ein Sonderförderprogramm für 30 Projekte bzw. Aktivitäten, die der Förderung der deutsch-französischen Beziehungen dienen bzw. die die deutsch-französischen Beziehungen in ihrer Verschiedenheit in ganz Unterfranken einer breiten Bevölkerung sichtbar machen, auf.

Dieses Förderprogramm wird auch künftig unter dem Namen „Förderung von Aktionen und Projekten im Rahmen deutsch-französischer Kommunalpartnerschaften in Unterfranken“ fortgeführt.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Förderung nach diesem Förderprogramm entfällt, soweit für den gleichen Verwendungszweck andere Mittel des Bezirks Unterfranken bzw. der Unterfränkischen Kulturstiftung gewährt werden.

## 2. Förderzweck und Fördervoraussetzungen

Zweck der Förderung ist, unterfrankenweit deutsch-französische Aktionen und Projekte bzw. Aktionen und Projekte zur Förderung des Verständnisses des Partnerlandes Frankreich zu unterstützen.

Gefördert werden insbesondere

- a) Aktionen und Projekte im Rahmen von Bürgerbegegnungen
- b) Aktionen und Projekte im Rahmen von Jugendaustausch
- c) Veranstaltungen, wie z. B. Lesungen, Ausstellungen, musikalische Abende, deutsch-französischer Tag
- d) Erwerb von Lehr- bzw. Anschauungsmaterial zur französischen Sprache, Landeskunde, Kultur und dergleichen
- e) Übersetzung von Internetseiten ins Französische
- f) Kunstwerk/e mit Bezug zu Frankreich



Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Aktionen und Projekte

- ✓ vom Partnerschaftsreferat des Bezirks Unterfranken fachlich befürwortet werden
- ✓ der Förderung der deutsch-französischen Freundschaft dienen
- ✓ in Unterfranken stattfinden

### **3. Antrags- und Zuwendungsberechtigte**

Unterfränkische Kommunen, die mit Partnern in ganz Frankreich verschwistert sind, sowie ihre Partnerschaftsvereine, -komitees oder Freundeskreise oder dergleichen.

### **4. Förderfähige Aufwendungen / Förderhöhe**

Förderfähig ist pro Antrags- und Zuwendungsberechtigter jeweils eine Aktion oder ein Projekt pro Kalenderjahr.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 300 € pro Aktion bzw. pro Projekt gewährt.

Nicht förderfähig sind Aktionen und Projekte

- a) rein touristischen Charakters
- b) rein privater Natur
- c) rein kommerzieller Natur
- d) mit einem Wirkungskreis unter 15 Personen

### **5. Antragsverfahren**

Die Zuwendung ist jeweils schriftlich, spätestens i. d. R. mindestens zwei Monate vor Beginn der Aktion oder des Projekts beim Bezirk Unterfranken zu beantragen. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 1 zu dieser Richtlinie zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

### **6. Bewilligungsverfahren / Auszahlung der Fördermittel**

Bewilligungszeitraum ist grundsätzlich das Kalenderjahr.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Vorlage der Verwendungsbestätigung (siehe Nr. 7). Fördermittel verfallen, wenn die Verwendungsbestätigung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Aktion oder des Projekts eingereicht wurde.



## 7. Verwendungsbestätigung

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist anhand einer Verwendungsbestätigung zu belegen. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 2 zu dieser Richtlinie zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

## 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2018 außer Kraft.

Würzburg, 18.07.2019  
**BEZIRK UNTERFRANKEN**

Erwin Dotzel  
Bezirkstagspräsident